

WIKI: Wichtige Begriffe der Registermodernisierung

IT-Planungsrat

Der IT-Planungsrat ist das zentrale politische Steuerungsgremium bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Er koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei Fragen der Informationstechnik.

Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

Das Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes (BMI) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen hat den Auftrag die Realisierung des Zielbilds der Registermodernisierung zu steuern. Das projektverantwortliche politische Gremium ist der IT-Planungsrat.

Bundesverwaltungsamt (BVA)

Das BVA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Als Registermodernisierungsbehörde hat das BVA den Auftrag, das IDNrG umzusetzen. Dazu gehört neben der Übermittlung der IDNr. (s.u.) und der übrigen Basisdaten an die registerführenden Stellen die Erstellung der Registerlandkarte.

(Steuerliche) Identifikationsnummer (IDNr.)

Die steuerliche Identifikationsnummer ist eine bundeseinheitliche und dauerhafte elfstellige Identifikationsnummer von in Deutschland gemeldeten Bürgerinnen und Bürgern für Steuerzwecke. Im Zuge der Registermodernisierung soll die IDNr. für natürliche Personen als registerübergreifendes Ordnungsmerkmal in die 51 im Anhang des IDNrG genannten Register von Bund und Ländern eingeführt werden.

Identitätsdatenabruf-Verfahren (IDA)

Das IDA-Verfahren beschreibt den Datenabruf von Basisdaten und Identifikationsnummer durch die registerführenden Stellen. Voraussetzung hierfür ist die technische Anbindung der einzelnen Register an das IDA-Verfahren. Der Abruf der IDNr. und weiterer Daten ist sowohl über den Identitätsdatenabruf des BVA als auch über die Meldebehörden möglich.

Once-Only-Prinzip

Das Once-Only-Prinzip verfolgt das Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen notwendige Angaben nur noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermitteln müssen. Mit Einwilligung der Betroffenen tauschen Behörden die Daten untereinander aus und dürfen diese für andere Anliegen später wiederverwenden.

EU-OOTS – Once-Only-Technical System der Europäischen Union

Über das EU-OOTS sollen alle Angaben für relevante Verwaltungsleistungen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU ausgetauscht werden.

SDG-VO – Single Digital Gateway-Verordnung

Art. 14 der SDG-VO regelt die Anbindung aller Mitgliedstaaten an das **EU-OOTS** für die EU-weite Übermittlung von Nachweisen nach dem Once-Only-Prinzip für Anträge nach Annex II der Verordnung.

NOOTS – National Once-Only -Technical System

Das NOOTS ist die deutsche Variante im Rahmen einer EU-weiten Einführungspflicht des Once-Only-Prinzips (s. auch EU-OOTS und SDG-VO). Es liefert die technische Grundlage für eine interoperable Registermodernisierung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene in Deutschland und dient als Schnittstelle für die EU-Ebene.

Data Consumer

Im NOOTS werden abrufende Systeme als Data Consumer bezeichnet. Dies sind in erster Linie Online-Portale für Bürgerinnen und Bürger und Organisationen und Fachverfahren für Behörden. Neben dem Begriff des Data Consumers im nationalen Kontext, gibt es auch den Begriff des „Evidence Requesters“ im europäischen Kontext. Dieser Begriff wird für Systeme verwendet, die Evidences (Nachweise) im Sinne des SDG abrufen. Dies sind grundsätzlich die gleichen Akteure (Online-Portale, Fachverfahren etc.), aber im nationalen Kontext werden über das NOOTS nicht zwangsweise vordefinierte Nachweise abgerufen, sondern das NOOTS ermöglicht Datenabrufe im Allgemeinen.

Data Provider

Bei Data Providern handelt es sich um alle IT-Systeme, die Daten im NOOTS zum Abruf bereitstellen. Dies sind in erster Linie registerführenden Behörden. Wenn in einem Fachbereich der Zugriff auf die Registerdaten über Spiegelregister oder Abrufportale erfolgt, so sind diese im Sinne dieses Dokuments Data Provider. Neben dem Begriff des Data Providers im Kontext des NOOTS, bezeichnen Evidence Provider Systeme (national oder im EU-Ausland), die Evidences im Sinne des SDG zum Abruf bereitstellen.

Registerlandkarte

Strategisches Ziel der Registerlandkarte ist es, eine Übersicht aller Register zu bieten, Transparenz über die Datenspeicherung zu schaffen, Auskunft über die Anschlussfähigkeit von Registern zu geben und damit auch Grundlage für die Verwaltungsdigitalisierung zu sein. Die Veröffentlichung der Registerlandkarte erfolgt nach derzeitigen Planungsstand in 2024.

Datenschutzcockpit (DSC)

Bürgerinnen und Bürger können mit dem DSC zukünftig bequem und digital nachvollziehen, welche öffentlichen Stellen – wann – aus welchem Grund – Daten unter Verwendung der steuerlichen Identifikationsnummer (IDNr.) ausgetauscht haben. Es handelt sich um eine Webanwendung, die nach erfolgter Authentifizierung die Datenaustausche zu einer Person bei allen Registern abfragt und anzeigt.